

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal Wolkenstein

Dieses Exemplar ist eine digitalisierte Abschrift unseres Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, zum 31.12.2024.

Maßgeblich für die Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 HGB und unsere Verantwortung ist ausschließlich unser im Original unterzeichneter schriftlicher Bericht.

Jegliche Be- und Verarbeitung dieser Datei ist untersagt. Dieses Schreiben ist elektronisch signiert, um eine etwaige von uns nicht autorisierte Veränderung zu dokumentieren. Bitte achten Sie auf die unverletzte Signatur.

Wir weisen darauf hin, dass Daten, die über das Internet gesendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können.

RSG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad -
Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal
Wolkenstein**

Telefon: 0 92 81 / 54 91 40
Telefax: 0 92 81 / 54 91 499
E-Mail: info@rsg-hof.de
Homepage: www.rsg-hof.de

Ossecker Straße 172
95030 Hof/Saale

Inhaltsverzeichnis

Seite

Prüfungsbericht

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
I. Prüfungsgegenstand	3
II. Art und Umfang der Prüfung	
1. Grundsätze der Prüfungsdurchführung und Prüfungsstrategie	4
2. Prüfungsschwerpunkte	5
3. Prüfungsdurchführung	5
4. Aufklärungen und Nachweise der gesetzlichen Vertreter	5
5. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Analyse der wirtschaftlichen Lage	
1. Mehrjahresvergleich	9
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
3. Finanzlage	11
4. Ertragslage	12
E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	19

H. Anlagen zum Prüfungsbericht

Geprüfter Jahresabschluss

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Bl. 1 - 5
Anlage 4:	Lagebericht	Bl. 1 - 17
Anlage 5:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Bl. 1 - 5
Anlage 6:	Fragenkatalog zu § 53 HGrG	Bl. 1 - 12

I. Weitere Anlagen auf Grundlage von geprüften und nicht geprüften Informationen der Gesellschaft

Anlage 7:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	Bl. 1 - 15
Anlage 8:	Darlehensspiegel	
Anlage 9:	Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	Bl. 1 - 3
Anlage 10:	Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. Prüfungsauftrag

Die Verbandsmitglieder des

Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal Wolkenstein

- nachfolgend kurz „Abwasserzweckverband“ oder „Gesellschaft“ genannt -

haben uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 gewählt. Der Verbandsvorsitzende hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß § 12 der Satzung i.V.m. § 32 SächsEigBVO analog durchzuführen und über das Prüfungsergebnis im berufsüblichen Umfang Bericht an die Gesellschaft zu erstatten.

Darüber hinaus hat uns der Verbandsvorsitzende beauftragt, die Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Hierüber erstatten wir in Abschnitt „E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG“ Bericht.

Wir haben den Auftrag am 22.05.2025 angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben und bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) durchgeführt. Dabei haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung beachtet, wie sie in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) niedergelegt sind.

Der Prüfungsbericht ist ausschließlich an das geprüfte Unternehmen gerichtet, nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Unternehmen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 22.05.2025/05.06.2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Im Lagebericht haben die gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen getroffen:

- Das Jahresergebnis lag mit TEUR 18 um TEUR 55 höher als geplant.
- Die Liquiditätssituation ist zufriedenstellend.
- Die Gesellschaft konnte die ihr übertragene Aufgabe „Abwasserentsorgung“ in den Mitgliedsgemeinden zur Zufriedenheit erfüllen.

Die geplanten Aufwendungen der Gesellschaft von TEUR 1.467 wurden um TEUR 46 überschritten, die Erträge waren um TEUR 101 höher als ursprünglich konzipiert; insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 18, der mit TEUR 55 über Plan liegt.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von TEUR 332. Die getätigten Investitionsmaßnahmen von TEUR 203 wurden vor allem aus dem laufenden Geschäft mit TEUR 109 und aus dem Finanzmittelbestand mit TEUR 104 finanziert.

Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich auf TEUR 103. Staatliche Zuschüsse von TEUR 94 trugen zu einer stabilen Finanzlage bei. Das Working Capital beträgt TEUR 396 gegenüber TEUR 343 im Vorjahr.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gemäß § 316 HGB:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den ergänzenden Regelungen der Satzung sowie die uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

1. Grundsätze der Prüfungsdurchführung und Prüfungsstrategie

Wir haben die Prüfung im Monat August 2025 in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Die im berufsüblichen Umfang unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften durchgeführte Prüfung erstreckte sich nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes und andere Zielsetzungen wie z.B. die Einhaltung von Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs-, Außenwirtschafts- und Devisenrechts.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom International Auditing and Assurance Standards Board festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an. Zu dessen Umsetzung verwenden wir im Wesentlichen die Arbeitshilfen zur internen Qualitätssicherung und zum risikoorientierten Prüfungsvorgehen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Herausgeber).

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei ausgewählten Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir uns von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Geschäftsjahr überzeugt. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Posten und Geschäftsvorfällen in vollständigem Umfang oder mit bewusster Auswahl) konnten wir in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

2. Prüfungsschwerpunkte

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten:

- die Prüfung des Anlagevermögens auf Bestand, insbesondere der Zugänge auf Vollständigkeit und Bewertung;
- die Prüfung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf Vollständigkeit und Bewertung;
- die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben und
- die Prüfung der Angaben im Lagebericht auf ihre Plausibilität.

3. Prüfungsdurchführung

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

4. Aufklärungen und Nachweise der gesetzlichen Vertreter

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Bei der Prüfung standen uns Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben unter dem 29.08.2025 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Darüber hinaus wird erklärt, dass alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben angebracht sind.

5. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG

Der Prüfung haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.2010) zu Grunde gelegt, der in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Belege sind ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt; die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Der Kontenplan gewährleistet eine sachgerechte, übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes, dessen Verarbeitung über EDV (Syska EURO FIBU, Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe) durch Standard-Software erfolgt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Belege sind leicht auffindbar abgelegt und beweiskräftig. Die uns vorgelegten Journale, Bücher, Konten und Dateien sind übersichtlich geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang entsprechen den Vorschriften für große Gesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 4. Abschnitts der SächsEig-BVO erstellt und entspricht somit den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung wurden eingehalten.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Jahresabschluss des Vorjahres ist die vorliegende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig abgeleitet worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes beachtet.

Der in Anlage 3 wiedergegebene Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 enthält die nach §§ 284 und 285 HGB sowie die Einzelvorschriften zum Jahresabschluss im HGB erforderlichen Angaben.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und dass der Anhang alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben enthält.

Ergänzend haben wir in Anlage 7 zu diesem Prüfungsbericht die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge der gesetzlichen Gliederung umfassend aufgegliedert und erläutert.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4, Blatt 1 bis 6 beigelegt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind unseren Erkenntnissen nach zutreffend. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig dargestellt. Entsprechend dem Ergebnis unserer Prüfung auf alle wesentlichen Belange des Lageberichts stellen wir fest, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die ergänzenden Erläuterungen zum Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unserer Prüfung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und somit der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert. Bezüglich wesentlicher Faktoren, die das Jahresergebnis beeinflussen haben, verweisen wir auf Abschnitt B. Grundsätzliche Feststellungen. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage ist unter Ziff. D.III. dargestellt. Darüber hinausgehende wesentliche Bewertungsgrundlagen oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie sonstige Faktoren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, sind nicht zu verzeichnen. Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Lage

1. Mehrjahresvergleich

Im Folgenden soll anhand eines Strukturvergleiches (in TEUR) ein Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben werden:

		2024	2023	2022	2021	Basisjahr 2020
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEUR	1.285	1.187	1.050	1.182	1.058
Rohertrag	TEUR	726	661	593	747	600
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	56,5	55,7	56,5	63,2	56,7
Personalaufwand	TEUR	438	435	374	397	388
je Beschäftigten	TEUR	63	62	53	57	48
Im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	34,1	36,6	35,6	33,6	36,7
Betriebsergebnis	TEUR	26	-37	-40	90	33
Zinsergebnis	TEUR	-1	-4	-3	-4	-4
Jahresüberschuss	TEUR	18	-30	-58	85	35
Vermögen	TEUR	16.444	16.672	16.735	17.138	17.325
Anlagevermögen	TEUR	15.865	16.089	16.230	16.494	16.755
Eigenkapital gemäß Bilanz	TEUR	5.705	5.593	5.549	5.607	5.522
Eigenkapitalquote	%	34,7	33,5	33,2	32,7	31,9
Investitionen in das Anlagevermögen	TEUR	203	307	188	181	77
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Anhangsangabe gem. § 285 Nr. 7 HGB)	Anzahl	7	7	7	7	8

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanzstruktur

Der Anteil der einzelnen Bilanzposten an der Bilanzsumme ist in der nachfolgenden Statistik für zwei Stichtage dargestellt (Bilanzstruktur). Damit wird ein Einblick in den Aufbau des Vermögens (Vermögensstruktur), in den des Kapitals (Kapitalstruktur) und in das Verhältnis von fristenbezogen gruppierten Vermögensposten zu entsprechend gegliederten Kapitalposten (Deckungsstruktur) ermöglicht.

Das buchmäßige wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich wie folgt:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Kapitalkonto	3.062	3.092
Rücklagen	2.625	2.531
Jahresergebnis	18	-30
Sonderposten	10.337	10.574
	<u>16.042</u>	<u>16.167</u>

Die Vermögenslage gibt die folgende Bilanzübersicht wieder, die die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammenfasst:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v a					
Anlagevermögen	15.865	96,5	16.089	96,5	-224
Leistungsforderungen	247	1,5	147	0,9	100
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	332	2,0	436	2,6	-104
Umlaufvermögen	579	3,5	583	3,5	-4
Gesamtvermögen	16.444	100,0	16.672	100,0	-228
P a s s i v a					
Wirtschaftliches Eigenkapital (inkl. Sonderposten)	16.042	97,6	16.167	97,0	-125
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	219	1,3	265	1,6	-46
Anlagekapital	16.261	98,9	16.432	98,6	-171
Kurzfristige Rückstellungen	25	0,2	29	0,2	-4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	45	0,3	101	0,6	-56
Leistungsverbindlichkeiten	85	0,4	85	0,5	0
Andere Verbindlichkeiten	28	0,2	25	0,1	3
Umlaufkapital	183	1,1	240	1,4	-57
Gesamtkapital	16.444	100,0	16.672	100,0	-228

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die vom Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel auf. Ihre Aufgabe besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu machen. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die nachstehende Darstellung berücksichtigt die einschlägige Stellungnahme DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates.

Als Finanzmittel haben wir den Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören, definiert.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	18	-30
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	429
Auflösung Abgang des Sonderpostens	-237	-215
Cash Earnings nach DVFA/SG	201	184
Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	-4	-2
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100	-10
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	75
Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	15
Zinserträge	-7	-1
Zinsaufwendungen	8	5
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	109	266
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Sachanlagevermögen	0	4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-176	-300
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-27	-7
Erhaltene Zinsen	7	1
Cash Flow aus der laufenden Investitionstätigkeit	-196	-302
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-103	-115
Gezahlte Zinsen	-8	-5
Aufnahme von Krediten	0	150
Einzahlungen in zweckgebundene Rücklagen	94	74
Cash Flow aus der laufenden Finanzierungstätigkeit	-17	104
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	436	368
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-104	68
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	332	436

4. Ertragslage

	2024		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse =					
Gesamtleistung	1.285	100,0	1.187	100,0	98
Materialaufwand	-559	-43,5	-526	-44,3	-33
Rohertrag	726	56,5	661	55,7	65
Personalaufwand	-438	-34,1	-435	-36,6	-3
Planmäßige Abschreibungen	-420	-32,7	-429	-36,1	9
Auflösung Sonderposten	237	18,5	238	20,0	-1
Betriebsaufwand	-42	-3,3	-46	-3,9	4
Verwaltungsaufwand	-36	-2,8	-24	-2,0	-12
Übrige Aufwendungen (Saldo)	-1	-0,1	-2	-0,2	1
Betriebsergebnis	26	2,0	-37	-3,1	63
Neutrales Ergebnis	-7	-0,5	11	0,9	-18
Zinsergebnis	-1	-0,1	-4	-0,3	3
Ordentliches Unternehmensergebnis =					
Jahresergebnis	18	1,4	-30	-2,5	48

Das neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus betriebs-, periodenfremden sowie nicht regelmäßig wiederkehrenden Erträgen und Aufwendungen wie folgt zusammen:

	2024		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Erträge				
Erträge aus der a.o. Auflösung des Sonderpostens	0		15	
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0		14	
Erträge aus Anlagenabgängen	0		4	
Schadensersatzleistungen	0		1	
Sonstiges	2	2	2	36
Aufwendungen				
Forderungsverluste	-2		-6	
Verluste aus Anlagenabgängen	-7	-9	-19	-25
Neutrales Ergebnis				
	-7		11	

E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen (Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) geforderten Prüfungsfeststellungen haben wir in der Anlage 6 zusammengefasst.

Unsere Prüfung auf wesentliche Beanstandungen hat zu keinen Erkenntnissen geführt, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben können.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir, vertreten durch Herrn WP Klaus-Jürgen von Hesler, dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Anlagen 1 bis 4) des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, unter dem Datum vom 29.08.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad -
Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IAASB festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Wir erstatten den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend den internationalen Prüfungsstandards.

Hof, 29. August 2025

RSG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

v. Hesler
Wirtschaftsprüfer

H. Anlagen zum Prüfungsbericht

Geprüfter Jahresabschluss

- | | |
|------------------|--|
| Anlage 1: | Bilanz zum 31. Dezember 2024 |
| Anlage 2: | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 |
| Anlage 3: | Anhang für das Geschäftsjahr 2024 |
| Anlage 4: | Lagebericht |
| Anlage 5: | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| Anlage 6: | Fragenkatalog zu § 53 HGrG |

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Lizenzen		31.370,54	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	281.933,64		280
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.710.109,28		1.812
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.661.601,05		13.825
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	8.649,58		11
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.143,36		6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.955,48		147
		15.833.392,39	16.081
		15.864.762,93	16.089
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		247.487,72	147
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
EUR 117.303,05 (Vj. TEUR 121)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		331.694,00	436
		579.181,72	583
		16.443.944,65	16.672

P a s s i v a	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalkonto		3.061.720,33	3.092
II. Rücklagen			
Aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		2.625.662,91	2.531
III. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		17.844,56	-30
		5.705.227,80	5.593
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		10.337.204,42	10.574
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		25.400,00	29
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.503,78		366
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.473,71		85
3. Sonstige Verbindlichkeiten	28.134,94		25
davon aus Steuern: EUR 4.609,57 (Vj. TEUR 4)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.920,53 (Vj. TEUR 3)			
		376.112,43	476
		16.443.944,65	16.672

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad -
Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.284.690,82	1.187
2. Sonstige betriebliche Erträge		239.339,39	273
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-533.582,97		-502
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.906,47	-558.489,44	-24
4. Rohergebnis		965.540,77	934
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-356.521,47		-353
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 14.159,03 (Vj. TEUR 13)	-81.758,17	-438.279,64	-82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-420.011,57	-429
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-87.048,89	-95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.993,28	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.498,30	-5
10. Ergebnis nach Steuern		18.695,65	-29
11. Sonstige Steuern		-851,09	-1
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		17.844,56	-30

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der speziellen Regelungen der §§ 24 ff. SächsEigBVO vom 10.12.2018 aufgestellt.

Von der Gliederung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 266 HGB wird bei der Untergliederung der Sachanlagen abgewichen, da dies der Gegenstand des Betriebs erfordert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Zu Grunde gelegt sind betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 2 bis 80 Jahren. Zugänge bei den beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene, unverzinsliche langfristige Forderungen sind zum Barwert aktiviert. Im Übrigen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert angesetzt. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert aktiviert.

Passivseite

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind Investitionszuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in einem gesonderten Posten gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. § 27 SächsEigBVO bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage dargestellt.

Bei den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen aus Erschließungsbeiträgen gegenüber Landwirten und noch nicht fälligen Erschließungsbeiträgen zum Nominalbetrag von insgesamt TEUR 173 wurde eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Es wurde eine Zeitspanne von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

Passivseite

Anschlussbeiträge der Bürger, die nach §§ 17 bis 25 SächsKAG erhoben werden, wurden gemäß § 27 Abs.1 SächsEigBVO der Rücklage zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet:

	TEUR
Öffentliche Fördermittel	9.351
Straßenentwässerungsanteile der Gemeinden	986
	10.337

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen.

Die Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstand und Überstunden (TEUR 15) sowie Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen langfristige Darlehen.

Die Verbindlichkeiten strukturieren sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt	davon Restlaufzeit weniger als ein Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
31.12.2024	264	45	219	99
31.12.2023	366	101	265	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
31.12.2024	84	84	0	0
31.12.2023	85	85	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten				
31.12.2024	28	28	0	0
31.12.2023	25	25	0	0
Gesamt 31.12.2024	376	157	219	99
Gesamt 31.12.2023	476	211	265	99

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten TEUR 1.247 aus Abwassergebühren.

In dem Posten Sonstige betriebliche Erträge sind Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 237 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Neben der Büroleiterin waren 2 kaufmännische und 4 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr gehörten dem Geschäftsführungsorgan an:

- Herr Wolfram Liebing, Verbandsvorsitzender
- Herr André Rösch, stellvertretender Verbandsvorsitzender

Die Gesamtbezüge betrugen insgesamt TEUR 2.

Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Wolfram Liebing, Vertreter der Stadt Wolkenstein

Herr André Rösch, Vertreter der Gemeinde Großrückerswalde

Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Großrückerswalde, 15. August 2025

.....

(Wolfram Liebing)

Verbandsvorsitzender

Entwicklung des Anlagevermögens in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2024	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	89.710,24	26.956,36	-2.836,90	0,00	113.829,70	81.769,24	3.524,82	-2.834,90	82.459,16	31.370,54	7.941,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	280.099,20	1.147,89	0,00	686,55	281.933,64	0,00	0,00	0,00	0,00	281.933,64	280.099,20
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	7.037.775,30	28.804,30	-12.095,93	113,40	7.054.597,07	5.225.489,78	129.537,68	-10.539,67	5.344.487,79	1.710.109,28	1.812.285,52
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	20.531.209,86	19.363,32	-8.153,52	105.634,07	20.648.053,73	6.706.569,56	282.803,68	-2.920,56	6.986.452,68	13.661.601,05	13.824.640,30
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	36.684,25	0,00	0,00	0,00	36.684,25	25.564,22	2.470,45	0,00	28.034,67	8.649,58	11.120,03
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.906,79	0,00	0,00	0,00	18.906,79	13.088,49	1.674,94	0,00	14.763,43	4.143,36	5.818,30
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.772,33	126.617,17	0,00	-106.434,02	166.955,48	0,00	0,00	0,00	0,00	166.955,48	146.772,33
	28.051.447,73	175.932,68	-20.249,45	0,00	28.207.130,96	11.970.712,05	416.486,75	-13.460,23	12.373.738,57	15.833.392,39	16.080.735,68
	28.141.157,97	202.889,04	-23.086,35	0,00	28.320.960,66	12.052.481,29	420.011,57	-16.295,13	12.456.197,73	15.864.762,93	16.088.676,68

Geschäftsbericht zum Wirtschaftsjahr 2024

I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen/Tätigkeitsfeld

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal - (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringswalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30.07.1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19.08.1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am 20.08.1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23.09.1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23.02.1995 der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10.05.1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11.05.1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 01.01.1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf OT Gehringswalde OT Schönbrunn OT Falkenbach
Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg OT Niederschmiedeberg OT Streckewalde

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 7.117 Einwohnern (Stand 31.12.2024).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

2. Lage des Verbands

a) Ertragslage

Im Jahresergebnis schloss das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt ab:

Erfolgsplan	Plan EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
Erträge	1.429.700,00	1.531.023,49	101.323,49
Aufwendungen	1.466.700,00	1.513.178,93	46.478,93
Jahresverlust/-gewinn	-37.000,00	17.844,56	54.844,56

Der Jahresgewinn beträgt EUR 17.844,56. Es war von einem Jahresverlust in der Planung ausgegangen, so dass hier im Ergebnis ein Plus von EUR 54.844,56 festzustellen ist.

Die Umsatzerlöse waren um EUR 92.990,82 und die sonstigen Erträge um EUR 1.339,39 höher als geplant. Bei den Zinserträgen stehen EUR 6.993,28 zusätzliche Einnahmen zu Buche. Insgesamt wurden somit EUR 101.323,49 mehr Einnahmen als geplant erzielt.

Auf der Ausgabenseite kam es zu Mehrausgaben bei der Bewirtschaftung der Anlagen von EUR 83.582,97 und den Abschreibungen von EUR 10.011,57.

Minderausgaben waren dagegen bei den bezogenen Leistungen von EUR 693,53, beim Personalaufwand von EUR 44.720,36, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 151,11, den Zinsaufwendungen von EUR 1.401,70 und bei den Sonstigen Steuern von EUR 148,91 zu verzeichnen.

Insgesamt wurden die geplanten Ausgaben um EUR 46.478,93 überschritten. Zusammengefasst ergibt sich daraus der Jahresgewinn.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt dar:

Finanzplan	Plan EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
Einnahmen/Ausgaben	1.008.000,00	305.880,65	-702.119,35

Das Anlagevermögen beherrscht unverändert mit 96,5 % der Bilanzsumme das Bilanzbild. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenmittel (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) gedeckt, so dass eine ausgeglichene Finanzierung gewährleistet ist. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu decken, die erforderlichen Mittel wurden aus Finanzmittelfonds entnommen, der mit TEUR 332 zum Bilanzstichtag immer noch ausreichend bemessen ist.

3. Prognosebericht 2025

Die aktuelle Gebührenkalkulation ist für die Jahre 2024 bis 2026 aufgestellt. Die Gebühren der Schmutzwasserentsorgung (sowohl Mengen- als auch Grundgebühr) betragen 3,15 €/m³ für Schmutzwasser und 8,00 EUR/Monat (bei 1 bis 2 Wohneinheiten) an Grundgebühren. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 47,00 EUR/Grundstück/Jahr erhoben.

Da sich die entsorgten Abwassermengen wieder stabilisiert haben, können anhand der Abrechnung für 2024 die Entwicklungen für das nächste Jahr realistisch eingeschätzt und entsprechende Planzahlen ausgewiesen werden.

Im Bereich der technischen Anlagen (Bewirtschaftung/Instandhaltung) ist das Volumen des Instandhaltungsaufwandes auf Grund der tatsächlichen Mehraufwendungen seit 2023 nach oben etwas angepasst worden. Hier muss aber der eingengegte Spielraum bei den Einnahmemöglichkeiten berücksichtigt werden. Aktuelle Mehrausgaben können erst mit einer Gebühren(nach)kalkulation wirksam eingearbeitet werden.

Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind für den Zeitraum 2022 bis 2026 vertraglich fest vereinbart. Wie bereits in 2024 erfolgt und für 2025 angekündigt, können auch in den Folgejahren Preisanpassungen für den Teil der Transportkosten auf den Verband zukommen. Dies können je nach Weiterentwicklung der aktuellen Energiekrise durchaus spürbare Beträge werden.

Insgesamt werden die Bewirtschaftungskosten der Anlagen stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst. Der Reparatur- und Instandhaltungsaufwand kann nur sehr ungenau eingeplant werden. Aktuell ist ein erhöhter Aufwand bei der Instandhaltung im Kanaldeckel- bzw. Kanalnetzbereich festzustellen.

Seit dem Jahr 2021 sind in der 5-Jahresplanung Jahresverluste in einer Größenordnung zwischen EUR 40.000,00 und EUR 60.000,00 oder mehr eingestellt. Hauptursache dafür ist bei der Position „Auflösung von Zuwendungen“ der Wegfall einer größeren Fördermittelzuweisung aus dem Jahr 1996, welche mit einer Auflösungszeit von nur 25 Jahren eingestellt war, obwohl die dazugehörigen Anlagegüter teilweise länger abgeschrieben werden. Negativen Einfluss auf die Liquidität hat dies nicht, da es sich ausschließlich um kalkulatorische Rechengrößen handelt.

Die Schwankungen resultieren aus angepassten planbaren Kostensteigerungen (z.B. auch Ergebnisse aus Tarifverhandlungen) im Verhältnis zu den Gebühreneinnahmen nach jeweils gültiger Fassung.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2028 (Anlage der Haushaltssatzung 2025) zeigt, dass die Zahlungsfähigkeit in den nächsten Jahren gewährleistet werden kann, wenn Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert werden und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden. Entscheidend wird in 2025/2026 die zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten sein, um die Liquidität während der Bauphase der Kläranlage Niederschmiedeberg bis zur Auszahlung der Fördermittel in 2026 abzusichern. Im Anschluss sollte sich die Situation wieder etwas entspannen.

Die Forderungen von § 5 Abs. 2 SächsEigBVO können so erfüllt werden.

Das allgemein gleich hoch gebliebene Preisniveau schlägt sich nicht nur bei den Transport- oder Energiekosten sondern auch bei allen Folgeprodukten nieder. Hilfs- und Betriebsmittel aus der chemischen Industrie sind davon nach wie vor stark betroffen, ebenso wie Ersatzteile oder Neuware, die von Zulieferern abhängig sind.

Schwierig gestaltet sich immer noch die Suche nach Fachfirmen. Oftmals sind Firmen aus Altersgründen und mangels Personals nicht weitergeführt worden. Die noch wenigen vorhandenen sind dann langfristig ausgelastet und können keine Aufträge mehr annehmen.

Das macht z.B. auch eine Planung und Durchführung von eigenen Maßnahmen schwierig. Zeitverzögerungen oder Zusagen zur Ausführung für erst in einigen Monaten sind keine Seltenheit mehr.

Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss dies auch längerfristig für die gesamte Wirtschaft haben wird.

Die Kreditzinsen sind in letzter Zeit wieder angehoben worden, was sich dann längerfristig in den Zinsaufwendungen widerspiegelt, da für Investitionsmaßnahmen zur Deckung der Eigenmittel Kreditaufnahmen erforderlich sind. Seit 2024 haben sich die Aufwendungen spürbar erhöht, obwohl seit 2023 drei Kredite abgezahlt aber nur ein neuer aufgenommen wurde.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im AZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des AZV ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der AZV eine konservative Risikopolitik und verzichtet demzufolge auf risikobehaftete Finanzinstrumente.

5. Risikobericht

Mit der Geschäftstätigkeit des AZV sind verschiedene Risiken verbunden, welche die Aufgabenerfüllung wesentlich erschweren oder behindern können. Dieser Erkenntnis wird Rechnung getragen, indem im Jahr 2004 ein Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“ erarbeitet wurde. Darin sind alle bekannten Risiken enthalten, die für den AZV bestehen. Es ist dokumentiert, wie diese erkannt werden und wie darauf reagiert werden muss, wenn ein entsprechender Fall eintritt.

Risiken, welche die Aufgabenerfüllung des AZV am stärksten beeinflussen, sind z.B. Umweltkatastrophen, durch welche die technischen Abwasseranlagen zerstört werden. Eine Reinigung des Abwassers wäre dann je nach Ausmaß der Zerstörung kurz- oder mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Auswirkungen zeigen sich auch je nach demographischer Entwicklung. Sinkende Einwohnerzahlen haben sinkende Abwassermengen zur Folge und damit auch weniger Einnahmen bei den Abwassergebühren als Haupteinnahmequelle des AZV.

Die Verbandsversammlung hat dieses Handbuch am 15.07.2004 beschlossen. In regelmäßigen Abständen werden die Risiken überprüft und bei Bedarf ergänzt oder neu strukturiert. So erfolgte zuletzt am 29.09.2020 durch die Verbandsversammlung die Beschlussfassung über die 5. Überarbeitung des Handbuches.

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, den Bestand des AZV langfristig zu sichern, um die Aufgabenerfüllung zu garantieren. Denn wenn der Zweckverband erfolgreich sein will, setzt das voraus, dass Risiken erkannt und bewertet werden und dass alle Mitarbeiter diese Risiken bestmöglich steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Durch regelmäßige, auch risikoorientierte Schulungen und Unterweisungen, unterstützt durch das Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“, werden die Grundlagen für die Verbandsführung und Risikosteuerung beim AZV definiert. Dort sind die allgemeingültigen und übergreifenden risikopolitischen Grundsätze der Branche als Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Anforderungen an ein ordnungsgemäßes, einheitliches, aktives Risikomanagement beschrieben.

Die Grundsätze werden täglich aufs Neue gelebt (durch entsprechende Vorkehrungen und Überprüfungen); sie dienen als Leitlinien für einen sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. So werden, soweit technisch möglich, die abwassertechnischen Anlagen permanent elektronisch überwacht und bei Störungen, Unregelmäßigkeiten oder Standartabweichungen der Bereitschaftsdienst informiert. Dieser kann dann sofort reagieren und Gefahren umgehend beseitigen oder verhindern. Außerdem finden tägliche und/oder wöchentliche Kontrollen an den Anlagen statt. Damit können Störungen in den Betriebsprozessen vorgebeugt werden. Regelmäßige Wartungen durch beauftragte Spezialfirmen unterstützen ebenfalls die Verringerung des Auftretens von Störungen. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Schulungen/Unterweisungen des Personals, die so auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden und gleichzeitig vorbeugende Maßnahmen kennen und umzusetzen lernen.

Im Verwaltungsbereich erfolgen regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, die den Verband in eine finanzielle Schieflage bringen könnten. Die geltenden Rechtsvorschriften finden für die Verhinderung (Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Meldung von Frühwarnindikatoren, Vorlage des Jahresabschlusses etc.) oder Überbrückung (Kreditgenehmigungen, Gebührenanpassungen, Ausgleichszahlungen durch Mitgliedsgemeinden) Anwendung.

Um die Aufgabenerfüllung auch in Zukunft positiv fortführen zu können, sind vor allem eine gleichbleibende Bevölkerungsstruktur und/oder Gewerbe-/Industrieansiedlungen (Großverbraucher) wichtig. Daraus resultieren dann relativ stabile Abwassermengen und damit auch Einnahmen, welche für die Umsetzung der Pflichtaufgabe Abwasserentsorgung, verwendet werden können.

Großrückerswalde, 15. August 2025

Liebing
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad

II. Ergänzende Erläuterungen zum Geschäftsbericht

1. Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes lag in der Zeit vom 16. bis 26.02.2024 öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV aus. Einwendungen gegen den Entwurf wurden seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen nicht erhoben. In der Verbandsversammlung vom 19.03.2024 wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen. Sie war auf Grund der vorgesehenen Kreditaufnahme von EUR 400.000,00 sowie dem festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von EUR 500.000,00 genehmigungspflichtig.

Durch das Landratsamt des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung. Mit Bescheid vom 26.04.2024 wurde die Haushaltssatzung nicht beanstandet sowie die Kreditaufnahme und der Kassenkredit genehmigt.

Die beschlossene Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan als Anlage lag in der Geschäftsstelle des AZV in der Zeit vom 17. bis 25.06.2024 zur Einsichtnahme aus.

2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurde die Einzelmaßnahme: „Ersatzneubau Rohrbrücken 2. BA Streckewalde“, welche bereits im Jahr 2023 bauseitig beendet wurde mit Stellung der Schlussrechnung und Restausgaben von EUR 17.838,32 endgültig abgeschlossen.

Der Ersatzneubau, der auf Grund ihres Alters verschlissenen Kläranlage Niederschmiedeberg, konnte nach durchgeführter Ausschreibung begonnen werden. Der Hauptteil der Baumaßnahme und die Inbetriebnahme der neuen Kläranlage verschieben sich allerdings bis in das Jahr 2025. Bis Jahresende sind lediglich EUR 126.617,17 an Kosten angefallen. Ein Förderantrag wurde gestellt und bislang sind ca. EUR 400.000,00 zugesagt, wobei ein Fördersatz von 50 % der förderfähigen Kosten angesetzt ist. Allerdings sind hier noch nicht die Mehrkosten nach der Ausschreibung enthalten.

Nachdem im Vorjahr bereits der bauliche Untergrund vorbereitet wurde, konnte auf der Kläranlage Mauersberg die Dosieranlage für Eisen-III-Chlorid und Natral installiert werden. Die Kosten beliefen sich auf EUR 5.528,76.

Im Allgemeinen Investitionsbereich konnten die Maßnahmen RRB Wolkenstein und Ertüchtigung Stauraumkanal Warmbad mit insgesamt EUR 10.703,61 abgeschlossen werden. Diese gehören zum Fördermittelvorhaben „Sonderbauwerke“, welche seit 2021 verwirklicht wurden. Damit sind alle Maßnahmen umgesetzt und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte mit Auszahlung von EUR 85.895,74.

Weiterhin wurden EUR 41.053,29 für Neu- oder Ersatzinvestitionen nötig. Hauptposten mit EUR 30.815,20 ist das neue Leitsystem inkl. Hardware für die Überwachung und Steuerung sämtlicher technischer Anlagen. Weitere EUR 10.238,09 wurden für Neu- oder Ersatzanschaffungen wie Pumpen, eine Messeinrichtung oder ein Ortungsgerät aufgewendet.

Insgesamt wurden im Allgemeinen Bereich EUR 51.756,90 investiert. Das sind EUR 18.243,10 weniger als ursprünglich vorgesehen waren. In Summe konnte bei den durchgeführten Baumaßnahmen der Planansatz eingehalten werden.

Für den Erwerb des Grundstückes RRB Wohngebiet „Alte Straße“ in Großrückerswalde sowie den Grundstückstausch bei der Kläranlage Niederschmiedeberg fielen Ausgaben von EUR 1.147,89 an.

Entschädigungen wurden keine ausgezahlt.

Die Einnahmen aus Anschlussbeiträgen betrugen EUR 8.589,74.

Im Investitionsbereich ergaben die Ausgaben insgesamt EUR 202.889,04, das sind EUR 699.110,96 weniger als im Planansatz ausgewiesen.

3. Weitere Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird vor allem die EDV-Software separat erfasst. Der Buchwert zum 31.12.2024 beträgt EUR 31.370,54. Hier spiegelt sich das neue Leitsystem in einer Erhöhung wider.

b) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Grundstücke steht neu bei EUR 178.334,31.

Der Gesamtwert der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten beträgt unverändert EUR 103.599,33.

c) Technisches Anlagevermögen

Hierunter fallen die Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (Kläranlagen) sowie die Verteilungs- und Sammlungsanlagen (Kanäle und Pumpstationen).

Im Bereich der Kläranlagen wurde am Standort Wolkenstein das Regenüberlaufbecken für EUR 9.178,61 saniert. Ersetzt bzw. neu angeschafft werden mussten folgende Güter: ÜS-Schlammpumpe für EUR 2.840,53, BSB-Thermostatschrank für EUR 2.690,39, Schmutzwasserpumpe für EUR 905,35, Metallsuchgerät für EUR 1.225,70 sowie neue Hardware für das Leitsystem für EUR 3.858,84.

Die Kläranlage Mauersberg hat für insgesamt EUR 5.528,76 eine Dosieranlage erhalten. Auf der Kläranlage Großrückerswalde wurde eine Füllstandsmessung für EUR 2.576,12 nachgerüstet.

Abgänge wurden insgesamt bei den Reinigungsanlagen im Wert von EUR 12.095,93 (AHK) gebucht. Hierunter fallen der alte BSB-Schrank und ein entsorgtes Bedienpodest.

Bei den Verteilungs- und Sammlungsanlagen wurden bei sechs Pumpstationen Datenfunkanlagen installiert. Beim Ortskanalnetz Streckewalde konnte schließlich der 2. BA Ersatzneubau Rohrbrücken aktiviert/umgebucht werden. Insgesamt waren dies EUR 124.997,39.

Als Abgang wurden insgesamt EUR 8.153,52 für die alte Rohrbrücke in Streckewalde gebucht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des technischen Anlagevermögens betragen zum 31.12.2024 EUR 27.702.650,80. Der Restbuchwert liegt bei EUR 15.371.710,33.

Hinzu kommen AHK von EUR 36.684,25 für Fahrzeuge. Der Restbuchwert beträgt hier EUR 8.649,58.

EUR 18.906,79 AHK stehen unverändert bei Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert ist mit EUR 4.143,36 festgestellt.

Die Kapazität der Anlagen entspricht dem vorhandenen bzw. noch zu erwartenden Anschlussgrad.

d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wert der Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau beträgt zum Jahresende EUR 166.955,48. Dies betrifft die bislang geleisteten Abschlagszahlungen für die Maßnahme „Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg“.

Übersicht über das Anlagevermögen und die Sonderposten mit Rücklagenanteil:

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Auflösungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2024	Vortrag 01.01.2024	Abschrei- bungen/ Auflösungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Ver- mögensgegenstände											
EDV-Software	89.710,24	26.956,36	2.836,90	0,00	113.829,70	81.769,24	3.524,82	2.834,90	82.459,16	31.370,54	7.941,00
II. Sachanlagen:											
Anlagevermögen aktiviert	27.904.675,40	49.315,51	20.249,45	106.434,02	28.040.175,48	11.970.712,05	416.486,75	13.460,23	12.373.738,57	15.666.436,91	15.933.963,35
Anlagen im Bau	146.772,33	126.617,17	0,00	-106.434,02	166.955,48	0,00	0,00	0,00	0,00	166.955,48	146.772,33
	28.051.447,73	175.932,68	20.249,45	0,00	28.207.130,96	11.970.712,05	416.486,75	13.460,23	12.373.738,57	15.833.392,39	16.080.735,68
Gesamt I und II:	28.141.157,97	202.889,04	23.086,35	0,00	28.320.960,66	12.052.481,29	420.011,57	16.295,13	12.456.197,73	15.864.762,93	16.088.676,68
III. Sonderposten:											
Fördermittel	18.461.867,52	0,00	0,00	0,00	18.461.867,52	8.892.231,03	218.338,00	0,00	9.110.569,03	9.351.298,49	9.569.636,49
Straßenentwässerungs- anteile	1.533.669,27	0,00	0,00	0,00	1.533.669,27	529.220,48	18.542,86	0,00	547.763,34	985.905,93	1.004.448,79

e) Sonstige Vermögensgegenstände

Es erfolgten keine Buchungen.

f) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

Zum 31.12.2024 hat der AZV ein buchmäßiges Eigenkapital von EUR 5.705.227,80. Gegenüber dem Vorjahr konnte dieses um den Jahresgewinn von EUR 17.844,56 erhöht werden.

Anschlussbeiträge wurden mit EUR 8.589,74 festgesetzt. Das separate Rücklagenkonto weist damit neu EUR 2.469.767,17 aus.

Auf das Konto „Kapitalzuschuss“, in welchem entsprechende Fördermittelzuweisungen verzeichnet werden, sind EUR 85.895,74 dazu gebucht worden und hat nun einen Stand von EUR 155.895,74.

Entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 06.10.2005 und 21.10.2009 wurde der Jahresverlust 2023 von EUR 30.157,33 dem Ausstattungskapital entnommen und umbucht. Nach dieser Umbuchung hat das Ausstattungskapital einen Wert von EUR 3.061.720,33.

Stand EK 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand EK 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR
5.592.897,76	112.330,04	0,00	5.705.227,80

Rückstellungen

Die im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen wurden wie folgt im Jahr 2024 behandelt:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub	9.390,00	9.210,00	-9.390,00	9.210,00
Überstunden	6.100,00	5.790,00	-6.100,00	5.790,00
JA-Kosten	13.050,00	10.400,00	-13.050,00	10.400,00
	28.540,00	25.400,00	-28.540,00	25.400,00

g) Umsatzerlöse

Benutzungsgebühren:

Entsorgte Abwassermengen	Gebühreneinnahmen
Jahr 2022: 251.314 m ³	EUR 1.007.282,99
Jahr 2023: 252.720 m ³	EUR 1.145.683,37
Jahr 2024: 254.958 m ³	EUR 1.246.974,75

Die Einnahmen beliefen sich auf EUR 1.246.974,75, davon EUR 294.361,00 als Grundgebühr Schmutzwasser und EUR 37.148,46 als Grundgebühr Niederschlagswasser. Außerdem ist hier die erstmalige Berücksichtigung der offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2024 bei der Erzgebirge Trinkwasser GmbH von EUR 105.567,21 enthalten. Diese Buchung war bisher nicht im Jahresabschluss inbegriffen. Sie fällt zudem seit Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen ab dem Jahr 2022 höher aus, da hier zusätzlich die 12. Monatsrate enthalten ist, welche erst mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt wird.

Die Gebührenkalkulation als Grundlage für die Festsetzung der Gebühren 2024 wurde für die Jahre 2024 - 2026 aufgestellt. Nach dieser beträgt die Mengengebühr für Schmutzwasser 3,15 EUR/m³ Abwasser. Die Grundgebühr für Schmutzwasser beträgt 8,00 EUR/Monat bei 1 - 2 Wohneinheiten und ab 3 Wohneinheiten 6,00 EUR/Monat je Wohneinheit. Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 47,00 €/Jahr für jedes angeschlossenes Grundstück festgesetzt. Die Grundgebühr für Industrie, Gewerbe etc. (Großverbraucher mit Abrechnung nach eingeleiteter Abwassermenge) wird in Schrittlängen von 100 m³ ab 8,00 EUR/Monat berechnet.

Der Haushaltsansatz sah EUR 1.150.000,00 an Einnahmen vor. Es steht eine Mehreinnahme von EUR 96.974,75 zu Buche. Ohne die erstmalige Berücksichtigung der offenen Forderungen aus der Jahresrechnung wären EUR 8.592,46 Mindereinnahmen erzielt worden.

Es ist festzustellen, dass sich die angefallene Abwassermenge wieder auf ca. 250.000 m³ stabilisiert hat. Damit können auch die Einnahmen wieder besser kalkuliert werden.

Die im Verbandsgebiet zuletzt erschlossenen Wohngebiete bringen bis zur vollständigen Bebauung schrittweise Neuanschlüsse an das öffentliche Abwassernetz. Wie schnell eine komplette Bebauung der Grundstücke erfolgt sein wird, was dann bestenfalls die Anzahl der angeschlossenen Einwohner als auch die zu entsorgenden Abwassermengen positiv beeinflusst, ist auf Grund der aktuellen allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation allerdings sehr schwer vorherzusehen.

Zum 31.12.2024 lag der Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasseranlagen von den 7.117 Einwohnern des Verbandsgebietes bei ca. 89 %.

Dies wird sich künftig nicht mehr wesentlich ändern, da nicht vorgesehen ist, Gebiete abwasserseitig zu erschließen, bei denen die Abwasserentsorgung bislang über private Abwasseranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben) geregelt ist.

Verwaltungsgebühren:

An Verwaltungsgebühren wurden EUR 210,00 eingenommen, das sind EUR 10,00 mehr gegenüber der Planung. Dies betrifft vor allem die kostenpflichtigen Zustimmungsurkunden zur Abwassereinleitung. Die entsprechenden Anträge wurden sowohl von Grundstückseigentümern neu angeschlossener Grundstücke als auch neu errichteter Wohngebäude gestellt.

Betriebskosten Straßenentwässerung Verbandsgemeinden:

Es erfolgte entsprechend den Regelungen des § 11 Sächsisches Kommunales Abgabengesetz die Abrechnung der Betriebskosten für das Vorjahr des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten für das Mischkanalsystem mit 25 %, der Regenwasserleitung im Trennsystem mit 50 % sowie ein Anteil von 5 - 8 % bei Kläranlagen und Pumpwerken an die Mitgliedsgemeinden. Insgesamt wurden EUR 21.318,10 in Rechnung gestellt. Das liegt EUR 3.318,10 über dem Planansatz.

Fäkalienentsorgung:

Die Einnahmen von EUR 15.232,45 (EUR 6.767,55 weniger als geplant) betreffen die Weiterberechnung der Kosten für die Fäkalienentsorgung von nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen Grundstücken des Verbandsgebietes. Es wurden 519 m³ entleert und entsorgt. Allerdings erfolgte die Rechnungslegung seitens des Entsorgers für die komplette zweite Jahreshälfte erst 2025, so dass hier die fehlenden Einnahmen auch erst 2025 wirksam werden.

Auf der Ausgabenseite gibt es dazu eine entsprechende Gegenbuchung für die Entleerung und Entsorgung durch beauftragte Fremdfirmen.

Kleineinleiterabgabe:

An Einnahmen stehen bei dieser Position EUR 724,08 zu Buche. Geplant waren EUR 1.000,00. In 2024 wurden für das Veranlagungsjahr 2023 die Bescheide zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen mit einem Abgabesatz von EUR 34,48 gemeldeter Einwohner verschickt. Dies betrifft Grundstücke mit nicht ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung zum Stichtag 30.06.2023.

Die zu erhebenden EUR 34,48 pro Person setzen sich aus EUR 16,58 Verwaltungsaufwand des AZV und EUR 17,90 zur Abführung an das Land Sachsen (Landesdirektion Sachsen) zusammen. Dazu findet sich die entsprechende Gegenposition bei den Kosten.

Mahngebühren wurden in Höhe von EUR 10,00 eingenommen.

Sonstige Einnahmen:

Die Sonstigen Einnahmen werden mit einem Betrag von EUR 221,44 beziffert. Sie resultieren z.B. aus der Weiterberechnung für Laboruntersuchungen und Einnahmen aus der Entsorgung von Schrott. Gegenüber der Planung stehen hier Mindereinnahmen von EUR 278,56.

h) Sonstige betriebliche Erträge**Auflösungen:**

Hierunter fallen u.a. die Einnahmen aus den Auflösungen der Zuwendungen und Straßenentwässerungsanteilen. Sie werden i.d.R. analog dem im Anlagevermögen zugeordneten Anlagegut aufgelöst.

Dabei wurden bei Zuwendungen EUR 218.338,00 und Straßenentwässerungsanteilen EUR 18.542,86 gebucht.

Sonstige:

Mit dem Jahresabschluss wurde berücksichtigt, dass Einnahmen aus festgesetzten Bescheiden bei den Anschlussbeiträgen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erzielt werden. Dies betrifft z.B. die zinslos gestundeten Beiträge und die in Status der Vollstreckung befindlichen offenen Forderungen. Hier sind EUR 20,91 wertberichtigt worden.

Die Entgeltumwandlung aus der Inanspruchnahme von JobRad beträgt EUR 2.375,64. Außerdem betragen die Erträge aus Erstattungen bei der Lohnsteuer EUR 61,98. Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden nicht erzielt.

i) Personalaufwand

Zahlenmäßige Entwicklung

Funktion	Bereich	Anzahl 01.01.2024	Anzahl 31.12.2024	VZÄ
Angestellte(r) (Einstellung zum 01.03.2024)	Verwaltung	2	3	3,0
Technische Mitarbeiter	Technik	4	4	4,0
Geringfügige Beschäftigung (Beendigung zum 31.12.2024)	Technik	1	1	

Aufwendungen:

	EUR
Löhne/Gehälter	356.521,47
Sozialabgaben	77.876,14
Zusatzversorgungskasse	14.159,03
<u>Erstattung Krankenkassen (LFZ)</u>	<u>- 10.277,00</u>
Gesamt:	<u>438.279,64</u>

Der Planansatz für Personalaufwand wurde mit EUR 44.720,36 unterschritten. Dies resultiert vor allem aus der Einstellung eines Mitarbeiters, welche erst ab März des Jahres realisiert werden konnte.

Auf Grund längerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten von Mitarbeitern wurde außerdem mehrere Wochen kein Lohn gezahlt. Stattdessen griff die Erstattung nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, welche von den Krankenkassen überwiesen wurde. Seit 01.01.2006 führt der AZV entsprechende Umlagen an die Krankenkassen ab und erhält im Bedarfsfall die Erstattungen.

Die Personalaufwendungen beinhalten außerdem die Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Jahresabschlusskosten.

j) Materialaufwand / Bewirtschaftung der technischen Anlagen

In diesen Bereich fallen sämtliche Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der technischen Anlagen wie z.B. Kläranlagen, Pumpwerke und Kanäle im Verbandsgebiet.

Der Planansatz betrug EUR 450.000,00. Es wurden EUR 533.582,97 zum Ansatz gebracht, das sind EUR 83.582,97 mehr als geplant.

Hauptpositionen sind Schlamm Entsorgung, Kanal- und Anlagenreparaturen sowie Energiekosten, welche knapp 77 % (ca. EUR 408.000,00) der Ausgaben ausmachen. Außerdem sind noch Abwasserabgabe sowie Fällmittel und Sonstiges hier mit angegliedert.

Die meisten Kosten (EUR 127.745,49) entstanden im Bereich Schlammmentsorgung. Hierunter fallen die Klärschlammmentsorgung sowie die Reinigung und Entsorgung der Geröllfänge, Pumpenvorlagen oder Fettfänge.

Für die Pflege des Kanalnetzes sind EUR 120.948,18 aufgewendet worden. Hier erfolgte in Wolkenstein und Großrückerswalde die Reparatur sanierungsbedürftiger Kanaldeckel inkl. Lieferung von Ersatzkanaldeckeln. In diesem Bereich werden auch in den nächsten Jahren vermehrt Kosten anfallen, da der Neubau der Straßen inzwischen länger zurückliegt und die Abnutzung durch den erhöhten Schwerlastverkehr deutlich spürbar ist.

Die Energiekosten liegen mit EUR 89.624,72 etwas höher als letztes Jahr. Der Instandhaltungsaufwand bei den Kläranlagen und Pumpwerken stieg mit EUR 69.383,89 zum Vergleich des Vorjahres. Der Bedarf für Fällmittel stieg um ca. 25 % auf EUR 53.731,57. Hier machen sich weiterhin die gestiegenen Energiepreise bemerkbar. Für die Abwasserabgabe sind EUR 43.073,25 Ausgaben und bei alle anderen Positionen EUR 31.007,50 angefallen.

Die Position der Bewirtschaftungskosten ist oft größeren Schwankungen ausgesetzt, da auf Grund des Alters der Anlagen gerade der erforderliche Reparaturaufwand im Vorfeld nicht eingeschätzt werden kann. Allgemein muss aber mit einem höheren Bedarf gerechnet werden, da auch hier die Preisentwicklung nach oben geht.

Bei der Bezahlung der eingegangenen Rechnungen wurden die gewährten Skontobeträge mit insgesamt EUR 1.931,63 in Anspruch genommen.

k) Zahlungen an Dritte

Gebühreneinzug ETW Annaberg

Die Ausgaben fielen mit EUR 22.631,30 bei den Aufwendungen für Schmutzwasser und EUR 1.792,00 bei denen für Niederschlagswasser um insgesamt EUR 576,70 geringer aus als geplant.

Künftig fallen im Jahr EUR 12,16 je Schmutzwasserkunde und EUR 2,24 je Niederschlagswasserkunde an.

Wie bei der Einnahmeposition „Kleininleiterabgabe“ erwähnt, wurden an die Landesdirektion Sachsen für 21 Einwohner je EUR 17,90 an Kleininleiterabgabe fällig, welche keine ordnungsgemäße dezentrale Entsorgung nachweisen konnten. Insgesamt waren dies EUR 483,17.

l) Sonstiges

Die offenen Forderungen bei den Einnahmen betrugen zum 31.12.2024 insgesamt EUR 208.353,22. Diese gliedern sich wie folgt auf:

	2024 EUR	Vergleich mit 2023 EUR
Zinslos gestundet (Landwirtschaft)	172.944,14	176.339,84
Sonstige offene Forderungen	15.094,16	14.953,20
Aussetzung der Vollziehung	9.199,02	10.594,02
Vollstreckung	7.976,98	8.038,98
Zinslos gestundet	3.138,92	3.138,92
Gesamt:	208.353,22	213.064,96

Die Sonstigen offenen Forderungen (die Fälligkeit der Forderungen liegt nach dem 31.12.2024) sind nur leicht um EUR 140,96 angestiegen. Die anderen Rubriken konnten um insgesamt EUR 4.852,70 reduziert werden. Hier sind Zahlungseingänge und Forderungsverluste ausschlaggebend.

Bei dem größten Posten der offenen Forderungen, den zinslosen Stundungen auf Grund der Nutzung von Landwirtschaft, ist weiterhin für den Großteil der restlichen Forderungen davon auszugehen, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren nicht eingehen werden. Eine zeitnahe Beitreibung ist nicht gegeben, daher erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgte pauschal auf 20 Jahre mit einem neuen aktuellen Zinssatz von 1,96 % p.a. Die Abwertung erhöht sich daher leicht auf EUR 55.641,09.

Anders wurde mit offenen Forderungen im Bereich der Vollstreckung und der zinslosen Stundungen verfahren. Hier wurde individuell eingeschätzt, wie groß bei jeder einzelnen Forderung die Ausfallwahrscheinlichkeit ist. Dabei steigt diese pro Jahr um 10 %, so dass nach 10 Jahren nicht mehr mit einem Eingang gerechnet werden kann. Die EWB wurde mit EUR 20,91 bei den Vollstreckungen für dieses Jahr vorgenommen.

Bei den zinslosen Stundungen gab es keine Änderung zum Vorjahr.

Insgesamt beträgt der Stand EUR 141.920,51.

Separat geführt werden die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12. bei der ETW GmbH. Nach vorliegender Abrechnung des Jahres 2024 und Erstellung der Jahresrechnungen an die Abwasserkunden ergeben sich zum Stichtag offene Forderungen von EUR 105.567,21. Hier ist auch die 12. Monatsabschlagsrate mit enthalten, welche erst mit der Jahresrechnung abgerechnet wird.

In der Bilanz zum 31.12.2024 sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen bei der ETW GmbH mit insgesamt EUR 247.487,72 ausgewiesen.

4. Zusammenfassung

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad konnte im Wirtschaftsjahr 2024 die ihm übertragene Aufgabe „Abwasserentsorgung“ in den Mitgliedsgemeinden zur Zufriedenheit erfüllen.

Zwei Kredite wurden planmäßig abgezahlt. Eine Neuaufnahme erfolgte nicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auf 36,91 EUR/EW gesunken. Die Zinsbelastung liegt trotz der höheren Kreditzinsen am Markt bei niedrigen 0,56 % der Erträge im Erfolgsplan.

Der Schuldenstand kann als angemessen eingestuft werden. Die Tilgungen erfolgten anhand der vorliegenden Tilgungspläne termingerecht.

Die im Abwasserbeseitigungskonzept stehenden Maßnahmen konnten bisher planmäßig umgesetzt werden und sind fast vollständig realisiert. In 2024 lag der Schwerpunkt bei der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Rohrbrücken in Streckewalde 2. BA, der Baubeginn für den Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg sowie verschiedene, teils kleinere Einzelmaßnahmen, verteilt auf die verschiedenen Anlagen in den Ortsteilen.

Die Liquiditätsreserven sind um EUR 104.398,51 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Engpässe gab es nicht, die Liquidität war stets gesichert. Im Jahresverlauf musste die Kassenkreditlinie nicht in Anspruch genommen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Wolkenstein/Warmbad - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbands Wolkenstein/Warmbad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IAASB festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hof, 29. August 2025

RSG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

v. Hesler
Wirtschaftsprüfer

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übertragung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Der Prüfung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720, Stand 09.09.2010) zu Grunde gelegt, welcher in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es existiert eine Geschäftsordnung, die Aufgaben und Befugnisse regelt. Des Weiteren sind die Bürgermeister der zwei Mitgliedsgemeinden (Gemeinde Großrückerswalde und die Stadt Wolkenstein) als Verbandsräte des AZV tätig. Ihnen werden alle entscheidungsrelevanten Vorgänge vorgetragen über die in der Verbandsversammlung entschieden wird.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden vier Sitzungen in 2024 statt. Verbandsversammlungen finden regelmäßig nach erforderlicher Geschäftslage statt. Über jede Verbandsversammlung wird ein Protokoll angefertigt, ggf. wird die Rechtsaufsicht des Landratsamtes mit geladen.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Tätigkeiten in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien werden wie folgt wahrgenommen:

Herr Liebing, Verbandsvorsitzender:

- keine Wahrnehmung eines weiteren Kontrollorgans

Herr Rösch, stellvertretender Verbandsvorsitzender:

- Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsbaugesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde
- Aufsichtsratsvorsitzender BDG Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde
- Vorstandsmitglied/Beisitzer Annaberger Land e.V. (unentgeltlich)

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird das begründet?**

Entfällt, es gibt keine erfolgsorientierte Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Gesamtbedürfnissen des Unternehmens angepasster Organisationsplan ist nicht vorhanden und auf Grund der geringen Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt, siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Regelungen enthält die Geschäftsordnung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?**

Die Befugnisse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden regelt die Verbandssatzung. Für die Vergabe von Bauaufträgen sind die VOB und das Sächsische Vergaberecht anzuwenden.

Bis TEUR 5 kann eine freie Vergabe erfolgen, darüber hinaus sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Auftragserteilung muss innerhalb des Haushaltsansatzes erfolgen, andernfalls ist ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig. Für die Kreditaufnahme werden in der Regel 3 - 4 Angebote eingeholt.

Personalentscheidungen trifft immer die Verbandsversammlung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Sollten Planabweichungen auftreten, werden diese untersucht. Im Berichtsjahr fand eine Planüberschreitung beim Sachkonto 01510 Verteilungs- und Sammlungsanlagen (betrifft die Maßnahme „Ersatzneubau Rohrbrücken 2. BA Streckewalde“). Die Mehrausgabe war nicht von der Verbandsversammlung genehmigungspflichtig, da es sich um eine unwesentliche Planüberschreitung von TEUR 9 handelte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, Beantragung jährlich neuer Kassenkreditlinien angepasst an die Erfordernisse. Im Berichtsjahr fand keine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht und ist auf Grund der geringen Unternehmensgröße nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine laufende Forderungsüberwachung und ein funktionierendes Mahnwesen liegen vor.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

In der Finanzbuchhaltung werden über gesonderte Konten die Kosten der jeweiligen Kostenstelle erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung der finanziellen Situation mittels monatlichem Plan-Ist-Vergleich bzw. Haushaltsüberwachungslisten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

In 2004 wurde ein der Betriebsgröße angemessenes Risikofrüherkennungssystem aufgebaut und in 2009, 2014 und 2019 weiterentwickelt. 2020 erfolgte erneut eine Überarbeitung, welche im September von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Die Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Dieses Risikofrüherkennungssystem ist im Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“ dokumentiert, nach Bedarf wird bei Problemen darauf zurückgegriffen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Überarbeitung bzw. Angleichung an neue Verhältnisse. In 2020 wurde eine Ergänzung auf Grund der Corona-Pandemie (Pandemieplan) im Früherkennungssystem verabschiedet.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

Der Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten erfolgt im AZV nicht. Bei der Aufnahme von Krediten wird die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft besitzt keine interne Revision auf Grund der geringen Größe des Unternehmens. Diese Aufgabe wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Aus diesem Grund ist die Beantwortung des Fragenkreises nicht einschlägig.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen
mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung
und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Prüfung hat keine Abweichungen von Gesetz, Satzung und Verbandsbeschlüssen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung der Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, im Rahmen einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen?**

Unterlagen zur Preisermittlung wurden in ausreichender Form eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen hat sich im Berichtsjahr eine Überschreitung ergeben. Dies betrifft die Maßnahme „Ersatzneubau Rohrbrücken 2. BA Streckenwalde“. Hier wurden TEUR 9 mehr nötig, als im Plan für 2024 eingestellt war.

Insgesamt war die Maßnahme nach Abschluss TEUR 6 teurer als das Ausschreibungsergebnis.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt?**

Öffentliche Ausschreibungen bzw. Einholung von Vergleichsangeboten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, vgl. 1 b)

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Berichterstattung über wesentliche Vorgänge hat stattgefunden; es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet? (§ 90 Abs. 3 AktG)**

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Sachverhalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgan gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entfällt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Siehe Vermögenslage. Es gibt keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?**

In 2024 wurden folgende Fördermittel ausgezahlt:

- für „Neubau oder Ertüchtigung von Sonderbauwerken“ i.H.v. EUR 85.895,74 als Kapitalzuschuss

Investitionszuschüsse vergangener Jahre sind im Lagebericht detailliert dargestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine hinreichende Eigenkapitalausstattung in Höhe von TEUR 5.705 das entspricht 34,7 % der Bilanzsumme. Bezieht man den Sonderposten in die Betrachtung mit ein, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital TEUR 16.042 (97,6 % der Bilanzsumme). Dies erscheint aus der Vermögenssituation ausreichend. Insofern ist der Plan, das Kapitalkonto durch Zuführung künftiger Gewinne bis auf TEUR 5.000 aufzustocken, richtig.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gebühren müssen entsprechend den Kosten erhoben werden, deshalb darf außer der Eigenkapitalerwirtschaftung für notwendige Investitionen kein Gewinn erzielt werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Es existiert nur ein Segment Abwasserentsorgung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Folgende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung waren zu verzeichnen:

- Berücksichtigung der offenen Forderungen aus der Abrechnung der ETW GmbH zum Stichtag 31.12.2024 (EUR 105.567,21) entsprechend den Feststellungen des sächsischen Rechnungshofes
- Buchverlust auf Grund Abgang von Sachanlagen (EUR 6.791,22)
- Forderungsverluste wegen Ausbuchung von verschiedenen Forderungen (EUR 1.795,82)

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren ihre Ursachen?**

Entfällt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

I. Weitere Anlagen auf Grundlage von geprüften und nicht geprüften Informationen der Gesellschaft

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 8: Darlehensspiegel

Anlage 9: Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die nachstehende Aufgliederung und Erläuterung ist auf Grund der Buchhaltung und weiterer Unterlagen des Unternehmens entwickelt worden. Die Informationen haben wir insoweit überprüft, als sie für die Beurteilung des Jahresabschlusses im Hinblick der beauftragten Prüfung wesentlich sind. Im Übrigen sind die Grundlagen ohne weitere Prüfung den Unterlagen der Gesellschaft entnommen worden.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 5) dargestellt. Die Entwicklung der Buchwerte ist anschließend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Lizenzen	EUR	31.370,54
	EUR	7.941,00

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	7.941,00
Zugänge	26.956,36
Abgänge	-2,00
Abschreibungen	-3.524,82
Stand am 31. Dezember 2024	<u>31.370,54</u>

Zugegangen ist das Leitsystem „Flow Chief“.

II. Sachanlagen

Gegenüberstellung Buchwert und Anschaffungskosten:

	Ursprüngliche Anschaffungs- kosten	Buchwert	Buchwert/ Anschaffungs- kosten
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	282	282	100
Reinigungs- und Entsorgungs- anlagen	7.055	1.710	24,2
Verteilungs- und Sammlungs- anlagen	20.648	13.662	66,1
Fahrzeuge für Personenverkehr	37	9	24,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19	4	21,0
Anlagen im Bau	167	167	100
Sachanlagen gesamt	28.208	15.834	56,1

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	281.933,64
	EUR	280.099,20

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	280.099,20
Zugänge	1.147,89
Umbuchungen	686,55
Stand am 31. Dezember 2024	281.933,64

2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	EUR	1.710.109,28
	EUR	1.812.285,52

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	1.812.285,52
Zugänge	28.804,30
Abgänge	-1.556,26
Umbuchungen	113,40
Abschreibungen	-129.537,68
Stand am 31. Dezember 2024	<u>1.710.109,28</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kläranlage Amtsmühle.

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	EUR	13.661.601,05
	EUR	13.824.640,30

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	13.824.640,30
Zugänge	19.363,32
Abgänge	-5.232,96
Umbuchungen	105.634,07
Abschreibungen	-282.803,68
Stand am 31. Dezember 2024	<u>13.661.601,05</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Ortssammler Streckewalde.

4. Fahrzeuge für Personenverkehr	EUR	8.649,58
	EUR	11.120,03

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	11.120,03
Abschreibungen	-2.470,45
Stand am 31. Dezember 2024	<u>8.649,58</u>

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	4.143,36
	EUR	5.818,30

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	5.818,30
Abschreibungen	-1.674,94
Stand am 31. Dezember 2024	<u>4.143,36</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	166.955,48
	EUR	146.772,33

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	146.772,33
Zugänge	126.617,17
Umbuchungen	-106.434,02
Stand am 31. Dezember 2024	<u>166.955,48</u>

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg.

Im Wesentlichen wurde eine Rohrbrücke und die Pumpstation des 2. BA in Streckenwalde fertiggestellt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bestandsnachweise für diese Posten ergeben sich bei den Forderungen aus Saldenlisten und einer Offene-Posten-Buchführung. Bei den übrigen Vermögensgegenständen erfolgten die Nachweise in üblicher ordnungsmäßiger Form.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	247.487,72
	EUR	146.697,98

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 117.303,05 (Vj. EUR 120.785,39)

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Nennbeträge	313.920,43	213.064,96
Abzinsungen	-55.641,09	-55.554,45
Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gem. § 253 Abs. 2 HGB		
Einzelwertberichtigungen	-10.791,62	-10.812,53
	<u>247.487,72</u>	<u>146.697,98</u>

Die Erschließungsbeiträge, die auf landwirtschaftliche Flächen entfallen, die im Innenbereich (gem. § 34 BauGB) liegen, werden bis zum Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung zinslos gestundet. Vor diesem Hintergrund wurde eine Abzinsung mit einer unterstellten Laufzeit von 20 Jahren vorgenommen. Die Bruttoforderungen betragen TEUR 173.

Die Einzelwertberichtigungen wurden gebildet für:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
In Vollstreckung befindliche Forderungen	7.652,70	7.673,61
Gestundete Anschlussbeiträge	3.138,92	3.138,92
	<u>10.791,62</u>	<u>10.812,53</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	331.694,00
	EUR	436.092,51
	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	77,20	6,28
Bankguthaben		
Giroguthaben	16.616,80	0,00
Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	<u>315.000,00</u>	<u>436.086,23</u>
	<u>331.694,00</u>	<u>436.092,51</u>

Die Bestandsnachweise der flüssigen Mittel werden durch ein Kassenprotokoll und einen Tagesauszug des betreffenden Kreditinstitutes geführt.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalkonto

EUR	3.061.720,33
EUR	3.091.877,66

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	3.091.877,66
Verlustzuweisung	-30.157,33
Stand am 31. Dezember 2024	<u>3.061.720,33</u>

Die Verbandsversammlung hat am 05.10.2006 beschlossen, die vergangenen Jahresgewinne zur Deckung des negativen Kapitalkontos zu verwenden. Zukünftige Jahresgewinne sollen zur Aufstockung eines Festkapitals von EUR 1.000.000,00 verwendet werden. Die beschlossene Eigenkapitalausstattung wurde mit dem Jahresüberschuss 2008 erreicht. Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.10.2009 soll das Festkapital nunmehr auf EUR 5.000.000,00 aufgestockt werden.

Die Verbandsversammlung vom 24.09.2024 hat beschlossen des Jahresfehlbetrag 2023 dem Kapitalkonto zuzuweisen.

II. Rücklagen

**Aus nicht ertragswirksam aufzulösenden
Zuwendungen**

EUR	2.625.662,91
EUR	2.531.177,43

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2024	2.531.177,43
Zuführung aus Beiträgen gem. §12a SächsEigBVO	8.589,74
Zuführung Kapitalzuschuss aus Fördermitteln nach §13 Abs. 1 S. 2 SächsKAG	85.895,74
Stand am 31. Dezember 2024	<u>2.625.662,91</u>

III. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	EUR	17.844,56
	EUR	-30.157,33

Über die Verwendung des Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	10.337.204,42
	EUR	10.574.085,28

Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Fördermittel	9.569.636,49	0,00	0,00	218.338,00	9.351.298,49
Straßenentwässerungs- anteile der Gemeinden	1.004.448,79	0,00	0,00	18.542,86	985.905,93
	10.574.085,28	0,00	0,00	236.880,86	10.337.204,42

Die Investitionszuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer der geförderten Investition in gleichbleibenden Jahresbeträgen aufgelöst.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	25.400,00
	EUR	28.540,00

Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2024	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstand	9.390,00	9.390,00	9.210,00	9.210,00
Jahresabschlusskosten	13.050,00	13.050,00	10.400,00	10.400,00
Überstunden	6.100,00	6.100,00	5.790,00	5.790,00
	28.540,00	28.540,00	25.400,00	25.400,00

Urlaubsrückstand und Überstunden

Die Rückstellung umfasst die jeweiligen Bruttolöhne bzw. -gehälter zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von 22 %.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung enthält auch interne Kosten.

D. Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - den kurzfristigen Betriebsmittelbereich mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	263.503,78
	EUR	366.495,39

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 44.558,19 (Vj. EUR 101.388,60)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 218.945,59 (Vj. EUR 265.106,79)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 99.055,99 (Vj. EUR 99.055,99)

Ein Darlehensspiegel ist in Anlage 8 dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	84.473,71
	EUR	85.100,84

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Buchhaltung geführt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 28.134,94

EUR 24.347,90

davon aus Steuern:

EUR 4.609,57 (Vj. EUR 3.996,21)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 2.920,53 (Vj. EUR 3.061,00)

	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	4.609,57	3.996,21
	-----	-----
Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherungsbeiträge	2.920,53	3.061,00
	-----	-----
Andere		
Löhne und Gehälter	19.795,37	16.838,15
Vermögenswirksame Leistungen	150,00	110,00
Übrige	659,47	342,54
	<u>20.604,84</u>	<u>17.290,69</u>
	-----	-----
	<u>28.134,94</u>	<u>24.347,90</u>
	=====	=====

II. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2024

1. Umsatzerlöse	EUR	1.284.690,82
	EUR	1.186.849,40
	2024	2023
	EUR	EUR
Erlöse aus Gebühren für		
Abwasser	1.246.974,75	1.145.683,37
Entsorgung	15.232,45	22.347,66
Kleineinleiterabgabe	724,08	1.034,40
	1.262.931,28	1.169.065,43
Betriebskostenumlage Mitgliedsgemeinden	21.318,10	17.336,14
Übrige	441,44	447,83
	<u>1.284.690,82</u>	<u>1.186.849,40</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	239.339,39
	EUR	272.624,04
	2024	2023
	EUR	EUR
Laufende Erträge		
aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
Öffentliche Fördermittel	218.338,00	219.143,75
Straßenentwässerungsanteile	18.542,86	18.624,12
	<u>236.880,86</u>	<u>237.767,87</u>
Betriebsfremde Erträge		
aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Anschlussbeiträge	20,91	13.544,53
aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf Grund Anlageabgängen	0,00	14.775,85
aus Anlageabgängen	0,00	3.825,00
aus Versicherungserstattungen	0,00	892,20
Sonstige Erträge	2.437,62	1.818,59
	<u>2.458,53</u>	<u>34.856,17</u>
	<u>239.339,39</u>	<u>272.624,04</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	533.582,97
	EUR	501.730,11

Die Aufwendungen fielen bei folgenden Stellen an:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kläranlage		
Amtsmühle	180.025,61	169.801,21
Großrückerswalde	96.849,36	91.491,98
Mauersberg	30.483,20	24.072,81
Streckewalde	13.629,50	23.014,68
Niederschmiedeberg	8.887,52	7.889,24
Schindelbach	837,63	745,72
Kanalreinigung und -instandhaltung	120.948,18	92.362,72
Pumpwerke	63.342,02	63.367,49
Sonstiges	20.511,58	30.253,22
	535.514,60	502.999,07
Lieferantenskonti/-boni	-1.931,63	-1.268,96
	533.582,97	501.730,11

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	24.906,47
	EUR	24.468,22

4. Rohergebnis	EUR	965.540,77
	EUR	933.494,11

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	356.521,47
	EUR	353.533,06

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	81.758,17
	EUR	81.824,54

davon für Altersversorgung:
EUR 14.159,03 (Vj. EUR 12.840,11)

	2024	2023
	EUR	EUR
Sozialversicherung	77.876,14	68.984,43
Zusatzversorgungskasse	14.159,03	12.840,11
Erstattungen nach IfSG	-10.277,00	0,00
	<u>81.758,17</u>	<u>81.824,54</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	420.011,57
	EUR	429.085,25

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	87.048,89
	EUR	94.867,11
	2024	2023
	EUR	EUR
Betriebsaufwand		
Betriebliche Versicherungen	12.720,25	12.148,06
Miete	11.254,60	11.420,78
Kfz-Kosten	8.800,62	8.935,33
Arbeits- und Schutzkleidung	5.649,96	5.688,27
Leasing Jobrad	2.584,20	1.938,15
Instandhaltung	1.239,30	5.468,64
	42.248,93	45.599,23
Verwaltungsaufwand		
Gebührenkalkulation	7.122,15	642,60
Rechts- und Beratungskosten	7.055,51	6.783,00
EDV-Kosten	5.287,55	5.333,66
Aus- und Fortbildung	2.996,25	1.025,65
Lohnabrechnung	2.561,16	2.363,49
Sitzungsgelder	2.454,24	2.454,24
Bürobedarf, Zeitschriften	1.357,19	1.741,21
Porto, Telefon, Telefax, Internet	998,21	996,24
Reisekosten	208,70	287,70
Sachverständigen- und Gerichtskosten	0,00	551,56
Übrige Verwaltungskosten	6.085,32	2.032,12
	36.126,28	24.211,47
Betriebs- und periodenfremde Aufwendungen		
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	6.791,22	18.915,37
Forderungsverluste	1.795,82	6.141,04
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	86,64	0,00
	8.673,68	25.056,41
	87.048,89	94.867,11

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	6.993,28
	EUR	1.204,51

Ausgewiesen sind ausschließlich Guthabenzinsen vom Tagesgeldkonto.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	8.498,30
	EUR	4.593,90

Ausgewiesen sind Zinsen für die Bankdarlehen.

10. Ergebnis nach Steuern	EUR	18.695,65
	EUR	29.424,24

11. Sonstige Steuern	EUR	851,09
	EUR	733,09

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Kfz-Steuer.

12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	EUR	17.844,56
	EUR	-30.157,33

=====

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Darlehenspiegel zu den Bankverbindlichkeiten

	Darlehensbetrag	Zinssatz	Zins- bindung/ Vertragsende	Stand 01.01.2024	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
								bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	%		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz - 6090584086 - 6090196175 - 6090480426	150.000,00	3,39	30.11.2033	150.000,00	0,00	-11.721,87	138.278,13	14.362,64	57.779,05	66.136,44
	160.000,00	0,66	30.12.2026	62.673,92	0,00	-20.186,30	42.487,62	20.319,93	22.167,69	0,00
	100.000,00	3,56	30.11.2032	91.522,40	0,00	-8.784,37	82.738,03	9.875,62	39.942,86	32.919,55
	410.000,00			304.196,32	0,00	-40.692,54	263.503,78	44.558,19	119.889,60	99.055,99
SAB Sächsische Aufbaubank, Dresden - 3000592783	564.215,23	0,92	30.09.2024	47.670,40	0,00	-47.670,40	0,00	0,00	0,00	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin - 6703387982	79.660,87	0,08	30.11.2024	14.628,67	0,00	-14.628,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.053.876,10			366.495,39	0,00	-102.991,61	263.503,78	44.558,19	119.889,60	99.055,99

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen nach dem Stand vom 31. Dezember 2024

Gründung	Beschluss der Verbandssatzung durch die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderäte im Zeitraum 02.11.1992 bis 17.03.1993, Genehmigung der Satzung am 30.07.1993, Veröffentlichung im Amtsblatt 8/93 vom 19.08.1993 und somit rechtskräftige Entstehung am 20.08.1993.
Firma	Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal
Sitz	Wolkenstein
Aufgaben des Verbandes	Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle und Sonderbauwerke zu planen, zu errichten, vorzuhalten und zu betreiben, die zur Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet erforderlich sind. Hierbei hat er Auflagen der Behörden und die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Der Verband hat die dabei anfallenden Rohstoffe und Abfälle sowie den Klärschlamm einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Der Verband ist auch Beseitigungspflichtiger gemäß § 63 SächsWG. Der Verband kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf Dritte übertragen, soweit die Grundsätze der Satzung dem nicht entgegenstehen. Der Verband erstrebt keinen Gewinn. Der Verband kann auch Anlagen Dritter zur Abwasserentsorgung käuflich erwerben, pachten oder auf vertraglicher Basis betreiben. Der Verband hat das Recht, anstelle der Verbandsmitglieder, Satzungen für den übertragenen Aufgabenbereich zu erlassen oder, soweit dies zweckmäßig ist, seine Leistung auf privatrechtlicher Basis mit den Einleitern zu regeln und abzurechnen.

Der Zweckverband übernimmt von seinen Mitgliedern die Pflicht entsprechend § 6 Abs. 1 S. 2 SächsAbwAG, an Stelle von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten, Abwasserabgabe zu zahlen. Zur Deckung der ihm dabei entstehenden Aufwendungen erhält der Verband entsprechend § 6 Abs. 3 SächsAbwAG das Recht, von den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Abgabe zu erheben.

Gesellschaftsvertrag

Am 30.07.1993 genehmigte Verbandssatzung (Veröffentlichung 19.08.1993; letzte Änderung vom 10.11.2005; Veröffentlichung 09.03.2006).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Aufstockung Festkapital auf EUR 5.000.000,00 durch Verwendung der Jahresgewinne (Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.10.2009).

Verbandsmitglieder

- Gemeinde Großrückerswalde
- Stadt Wolkenstein

Geschäftsführung

Verbandsvorsitzender Herr Wolfram Liebing

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Herr André Rösch

**Verbandsversammlungen/
-beschlüsse zur Rechnungslegung**

24.09.2024

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Ergebnisverwendung
- Entlastung der Geschäftsführung

05.03.2025

- Bestellung der RSG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024

II. Wirtschaftliche Verhältnisse nach dem Stand vom 31. Dezember 2024

Der Zweckverband übernimmt für das Verbandsgebiet alle Aufgaben der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung. Er hat die aus dem Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuführen und zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, übernimmt und betreibt der Zweckverband das gesamte örtliche öffentliche Abwassernetz, d.h. die Ortskanalisation und die Hauptsammler, die Zuleitungskanäle, die Sammelkläranlagen, die Regenwasserbehandlungsanlagen und die Schlammbehandlungsanlagen.

Die Gesellschaft arbeitet in gemieteten Räumen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde.

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes liegt nicht im Rahmen unseres Auftrags. Wir haben uns jedoch davon überzeugt, dass die Prämien für die wichtigsten Versicherungsverträge bei Fälligkeit bezahlt worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

Anlage 10

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.